

Resolution der Vollversammlung am 18. September 2024

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und in der Gastronomie im Regierungsprogramm verankern und umsetzen

Die Einführung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung mit 1. September 2023 ist ein wichtiger Schritt in Richtung Transparenz. Dieser wurde im aktuellen Regierungsprogramm verankert. Weitere Schritte müssen nun folgen und im neuen Regierungsprogramm Berücksichtigung finden.

- Evaluierung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen der Gemeinschaftsverpflegung
- Erarbeitung einer wirtschaftlich praktikablen und vollzugstauglichen Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten in zubereiteten Speisen.
- Das bedeutet eine schrittweise Weiterentwicklung der Herkunftskennzeichnung für die Gastronomie. Langfristiges Ziel ist ein flächendeckendes, praktikables System für die Gastronomie.
- Weiterentwicklung der Herkunftskennzeichnungsnormen auf EU-Ebene, so dass nicht nur auf Basis von Qualitätsaspekten, sondern auch auf Basis Herkunft und Haltung gekennzeichnet werden kann. Konkret bedeutet das, dass die Lebensmittelinformationsverordnung (EU) und die Primär-Zutaten-Verordnung (EU) abzuändern sind, so dass Primärzutaten jedenfalls gekennzeichnet werden müssen.

Gleichzeitig ist für eine konsequente Kontrolle und Sanktionierung der bestehenden Verpflichtungen zur Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und im Lebensmittelgroßhandel zu sorgen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die künftige Bundesregierung auf, die oben angeführten Punkte im Regierungsprogramm zu verankern und umzusetzen.